

ORDNUNGSAMT

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Stadt Schwabach * Postfach 2120 * 91124 Schwabach

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Stadt Schwabach
Straßenverkehrsamt
Nördliche Ringstr. 2 a-c
91126 Schwabach

Telefon (09122) 860-443/494
Fax: (09122) 860-320
E-Mail: strassenverkehrsamt@schwabach.de

Antrag auf Verkehrsregelnde Maßnahme gem. § 45 Abs. 6 StVO

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten/Maßnahmen bei der Stadt Schwabach, Straßenverkehrsamt, zu stellen.

Bei Straßenaufbrüchen ist gleichzeitig beim Baubetriebsamt, Tel. 09122 / 860-676, Fax 09122 / 860-679, E-Mail bauhof@schwabach.de, ein Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung zu stellen.

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Sondernutzungserlaubnis (z.B. Gerüststellung, Lagern von Baumaterial etc.) ist im Bauverwaltungsamt, Tel. 09122 / 860-519, E-Mail bauverwaltungsamt@schwabach.de zu beantragen.

1. Arbeitsstelle >>> (Lageplan ist beizufügen) <<<

Straße:			
von Hausnummer		bis Hausnummer	
Bereich			

2. Antragsteller/Ausführende Firma

Name:		Ansprechpartner	
Straße:		Telefonnummer	
PLZ:		Mobil	
Ort:		Fax-Nummer	
Ansprechpartner vor Ort		Mobil	
E-Mail			
Art der Maßnahme			

3. Umfang und Zeitraum

Gehsteig Länge (m)		Beginn der Maßnahme	____.____.20____
Straße Länge (m)		Ende der Maßnahme	____.____.20____

4. Beantragte Anordnung nach § 45 StVO

1) Art der Verkehrsbeschränkung	
2) Verbleibende Restfahrbahnbreite	
3) Umleitung bei Vollsperrung:	
4) Sonstiges	

Bei Aufgrabung ist die schriftliche Bestätigung über die Lage der Versorgungsleitungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern einzuholen!

Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) in Verbindung mit Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) sowie den Technischen Lieferbedingungen (TL) in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Beigefügte Unterlagen: Lageplan

Der Antragsteller erklärt hiermit ausdrücklich, daß mit den Arbeiten erst begonnen wird, wenn er die Anordnung auf Verkehrsregelnde Maßnahmen der Stadt Schwabach -Straßenverkehrsamt- und bei Aufgrabungen die Aufbruchgenehmigung durch das Baubetriebsamt der Stadt Schwabach erhalten hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk Amt 23.2

Weitergabe an Amt 45: